



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kordula Schulz-Asche
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 22. Mai 2018

Schriftliche Frage im Mai 2018 Arbeitsnummer 5/127

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/127:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Jahresbericht 2017 des Bundesrechnungshofs, demzufolge das Bundesgesundheitsministerium weder über ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über Wirkung und Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen verfügt noch Kenntnis darüber hat, mit welchen kieferorthopädischen Leistungen Patientinnen und Patienten konkret versorgt wurden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf, dass das Bundesgesundheitsministerium Hinweisen auf diese Missstände seit Jahren nicht nachgegangen sei (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2017-ergaenzungsband/langfassungen/2017-bemerkungen-ergaenzungsband-nr-09-nutzen-kiederorthopaedischer-behandlung-muss-endlich-erforscht-werden-pdf>, aufgerufen am 11.5.2018)?

Antwort:

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird durch das System der gemeinsamen Selbstverwaltung geprägt. Leistungserbringer und Kostenträger entscheiden innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens über die Konkretisierung der Leistungsansprüche sowie über die an die Leistungen zu stellenden Qualitätsanforderungen. Dazu gehört auch, dass die Bewertung des Nutzens von Behandlungsmethoden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss als wichtigstem Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung erfolgt. Dieser hat auch Inhalt und Umfang der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 Fünftes Buch

Sozialgesetzbuch in der Kieferorthopädie-Richtlinie zu konkretisieren und regelmäßig zu überprüfen.

Allerdings ist nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der Kieferorthopädie mehr Transparenz sowohl über den Leistungsumfang der GKV als auch über die von den Zahnärztinnen und Zahnärzten angebotenen Selbstzahlerleistungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund prüft das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Schaffung gesetzlicher Regelungen, die den Versicherten einen besseren Überblick über die Leistungen und die mit Selbstzahlerleistungen verbundenen Kosten im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung ermöglichen.

Darüber hinaus bereitet das BMG derzeit die Vergabe eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Darstellung und evidenzorientierten Einschätzung des aktuellen medizinischen Wissensstandes über die langfristigen Auswirkungen der wichtigsten kieferorthopädischen Behandlungsarten auf die Mundgesundheit sowie der dafür eingesetzten Leistungen der GKV und der Selbstzahlerleistungen vor. Das Gutachten soll auch eine Darstellung des weiteren Forschungsbedarfs und eine Abschätzung des voraussichtlichen Zeithorizonts für ggf. erforderliche weitere Studien umfassen, um die Evidenz und den Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Müller', is written below the text.